



40911
Gemeinde Oberschlierbach

Gemeinde Oberschlierbach, am 23.03.2023

Zahl: Fin-VA-2023-01

Betreff.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Oberschlierbach für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 30.03.2023, im Gemeindeamt Oberschlierbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-oberschlierbach.at abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 23.03.2023

Abgenommen: 31.03.2023

Der Bürgermeister:

DI (FH) Andreas Geppert

